



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Januar 2020
(OR. en)

5033/20

CFSP/PESC 5
COPS 3
CLIMA 3
DEVGEN 2
ENV 5
ONU 2
RELEX 3

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Klimadiplomatie

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Klimadiplomatie, die der Rat auf seiner 3742. Tagung vom 20. Januar 2020 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Klimadiplomatie

1. Der Klimawandel stellt in allen Ländern und Regionen der Welt eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit und die biologische Vielfalt dar und erfordert dringend eine gemeinsame Antwort. Die Europäische Union hat eine Führungsrolle übernommen, und sie kommt ihren Verpflichtungen nach. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2019 wird das Ziel festgeschrieben, bis 2050 im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris eine klimaneutrale Union zu erreichen. Die Europäische Kommission hat – auch unter Berücksichtigung des IPCC-Sonderberichts über 1,5 °C globale Erwärmung – ihren europäischen Grünen Deal vorgelegt, der Vorschläge für einen die gesamte Wirtschaft umfassenden Übergang und für eine Strategie für nachhaltiges Wachstum enthält, wobei sowohl Gerechtigkeit als auch Inklusivität angestrebt werden, und der darauf abzielt, unseren Planeten zu schützen und gleichzeitig den Wohlstand zu wahren. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die EU mit gutem Beispiel vorangeht, damit global ehrgeizigere Ziele angestrebt werden.
2. Aus den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen, zu denen unter anderem die Berichte des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Weltklimarat) gehören, geht hervor, dass trotz globaler Anstrengungen die Emissionen weltweit zunehmen. Besonders besorgniserregend ist die Feststellung, dass der Temperaturanstieg in der Arktis mehr als doppelt so schnell verläuft wie im globalen Mittel, mit weltweit schwerwiegenden Folgen. Jüngste Berichte, nach denen der Mittelmeerraum mit verminderten Niederschlägen und steigenden Temperaturen ein Brennpunkt der Auswirkungen des Klimawandels ist, sind ein weiterer Anlass zu ernster Besorgnis, wie auch die überdurchschnittlich schnelle Erwärmung der Ostsee, des Schwarzen Meers und der Nordsee. Die Kluft zwischen den gegenwärtig weltweit getroffenen Maßnahmen und unternommenen Anstrengungen und den im Übereinkommen von Paris vereinbarten Klimaschutzzielen wird immer größer. Diese Diskrepanz spiegelt sich in einer von jungen Menschen geführten Bewegung wider, die Maßnahmen fordert, die den wissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht werden. Der Rat betont, dass das Jahr 2020 im Hinblick auf die unternommenen Anstrengungen ein entscheidendes Jahr sein wird. Die EU ruft alle Parteien dazu auf, ihre national festgelegten Beiträge (Nationally Determined Contributions – NDC) im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu aktualisieren und für mehr Klarheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihrer NDC zu sorgen sowie langfristige Strategien für eine emissionsarme Entwicklung vorzulegen, die mit den in Paris vereinbarten Klimaschutzzielen in Einklang stehen und angesichts der bei der Bekämpfung des Klimawandels gegebenen Dringlichkeit möglichst ehrgeizige Maßnahmen enthalten sollten.

3. Daher ist es von höchster Dringlichkeit, die globale Reaktion auf die Klimakrise zu verstärken. Die Europäische Union ist entschlossen, dazu beizutragen, dass ehrgeizigere globale Ziele festgelegt werden, und wird zur Bekämpfung des Klimawandels das gesamte ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium einsetzen. Die Anstrengungen außerhalb der EU müssen dringend verstärkt werden. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung im Dezember die Kommission und den Hohen Vertreter aufgefordert, der Klimadiplomatie besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dieses internationale Engagement der Europäischen Union wird auf den eigenen ehrgeizigen Zielsetzungen in allen relevanten Bereichen aufbauen und wird eine zentrale Priorität der europäischen Diplomatie im Jahr 2020 sein.
4. Für eine erfolgreiche Bekämpfung des Klimawandels ist ein verstärktes und dauerhaftes internationales Engagement von entscheidender Bedeutung. Das Übereinkommen von Paris bleibt der unentbehrliche multilaterale Rahmen für Klimaschutzmaßnahmen. Die Ergebnisse der 25. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP25) in Madrid zeigen deutlich, dass dringend mehr Maßnahmen der Staaten, der lokalen und regionalen Behörden, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft einschließlich der Finanzinstitute erforderlich sind.
5. Die Europäische Union muss Drittstaaten mit Nachdruck auffordern, an der Seite der Europäischen Union verstärkte Anstrengungen zu unternehmen. Sie wird – auch im Vorfeld der 26. Konferenz der Vertragsparteien (COP26) in Glasgow – relevante Vertragsstaaten verstärkt dabei unterstützen, ihre national festgelegten Beiträge (NDC) zu aktualisieren und umzusetzen, unter anderem durch NDC-Partnerschaften und die Ausarbeitung ehrgeiziger langfristiger Strategien, um zu erreichen, dass möglichst hochgesteckte Ziele verfolgt werden. Die Europäische Union wird weiterhin als ein konstruktiver, aber auch durchsetzungstarker Partner agieren. Dabei wird sie sich auf alle außenpolitischen Instrumente der EU stützen, einschließlich auf tragfähige Finanzinstrumente und die Handelspolitik, um eine hinsichtlich der Treibhausgase sichere und nachhaltige und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähige Entwicklung voranzutreiben. Der Rat erinnert daran, dass die Klimaneutralität unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Union erreicht werden muss, auch durch die WTO-konforme Entwicklung wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung einer Verlagerung von CO₂-Emissionen; ferner nimmt der Rat Kenntnis von der Absicht der Kommission, ein CO₂-Grenzausgleichssystem für CO₂-intensive Sektoren vorzuschlagen. Der Rat erinnert daran, dass Abkommen der EU mit Drittländern und -regionen auch Möglichkeiten für den Dialog und die Zusammenarbeit mit Partnerländern in den Bereichen

Klima und Umwelt bieten. Anlagen in Drittländern müssen strengsten internationalen Umwelt- und Sicherheitsnormen entsprechen.

6. Der Rat weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin entschlossen sind, die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Klimaschutz zu verstärken. Dies ist Teil des kollektiven Ziels der Industrieländer, gemeinsam ab 2020 bis 2025 jährlich 100 Mrd. USD für Eindämmungs- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern zu mobilisieren, was mithilfe einer Vielzahl verschiedener Quellen, Instrumente und Wege im Kontext sinnvoller Eindämmungsmaßnahmen sowie einer transparenten Umsetzung geschehen soll; zudem betont er, wie wichtig die Beteiligung eines breiteren Spektrums von Geldgebern ist. Er begrüßt Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene im Hinblick auf nachhaltige Finanzierung und Klimaneutralität, wie das jüngst ins Leben gerufene Bündnis von Finanzministern für Klimaschutz und die Internationale Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen.

7. Parallel dazu werden die Kommission, der Hohe Vertreter und die Mitgliedstaaten die bilaterale Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes mit Partnerländern und regionalen Organisationen intensivieren. Wir werden vorrangig mit den nicht der EU angehörenden Volkswirtschaften der G20, die drei Viertel der weltweiten Treibhausgasemissionen verursachen, sowie mit den am stärksten gefährdeten und am stärksten vom Klimawandel betroffenen Ländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, dabei zusammenarbeiten, sich an die neuen Gegebenheiten des Klimawandels anzupassen und die Widerstandskraft gegen dessen negative Auswirkungen zu verbessern und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Die EU wird in diesem Zusammenhang weiter die Menschenrechte, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Teilhabe von Frauen zur Geltung bringen, propagieren und verteidigen.

8. Der Rat betont, dass bei der Zusammenarbeit mit Drittländern weiterhin maßgeschneiderte Ansätze unerlässlich sind, die der Notwendigkeit eines gerechten und sozial ausgewogenen Übergangs als Grundlage für den Klimaschutz Rechnung tragen. Dies bedeutet, dass auf der Grundlage einer fundierten Analyse der Frage, wo Ergebnisse erzielbar sind, auf konkrete Maßnahmen anderer hingewirkt werden muss, und dass die ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile sowie die weltweit positiven Auswirkungen einer Eindämmung des Temperaturanstiegs aufgezeigt werden müssen. Maßnahmen, die dazu dienen, den Klimaschutz in Partnerländern rascher voranzutreiben, sowohl durch Eindämmungs- als auch durch Anpassungsmaßnahmen, werden – wie in der EU auch – alle Wirtschaftsbereiche betreffen und eine Intensivierung der bestehenden bilateralen Dialoge und der bestehenden technischen Zusammenarbeit erforderlich machen. Mitgliedstaaten, die bereits Klima- und Energieprogramme mit G20-Ländern, die nicht zur EU gehören, durchführen, werden die Erfahrungen mit ihrem bilateralen Engagement austauschen, um eine kohärente und effiziente EU-Klimadiplomatie zu gewährleisten, die auch Anstrengungen zur Bekämpfung der Entwaldung, zur Förderung einer integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt umfassen könnte. Eine innovative Einbeziehung von Entscheidungsträgern, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft in enger Abstimmung mit den bestehenden Strukturen sollte ebenfalls geprüft werden.

9. Das Gipfeltreffen EU-China in Beijing und das Treffen der Führungsspitzen in Leipzig, das Gipfeltreffen EU-Japan, das Gipfeltreffen zwischen der EU und der Afrikanischen Union, das Gipfeltreffen EU-Indien und weitere wichtige internationale Veranstaltungen, die im Jahr 2020 stattfinden werden, wie die Ozean-Konferenz der Vereinten Nationen in Lissabon und die 15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt in Kunming, bieten gute Gelegenheiten, in diesem Jahr, dem bei den internationalen Beratungen über Klima, Ozeane und biologische Vielfalt entscheidende Bedeutung zukommt, Allianzen zu stärken und Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zu intensivieren. Die Kommission, der Hohe Vertreter und die Mitgliedstaaten werden außerdem verstärkt den Schwerpunkt darauf legen, die unmittelbaren Nachbarn der EU – nämlich die Länder in der südlichen Nachbarschaft, die Länder der Östlichen Partnerschaft und den Westbalkan – und insbesondere deren Regionen und Sektoren, die am stärksten vom Übergang betroffen sind, in ihren Anstrengungen zu unterstützen.

10. Die Europäische Union ist sich absolut darüber im Klaren, dass vom Klimawandel vermehrt Bedrohungen für die internationale Stabilität und Sicherheit ausgehen, die in erster Linie Menschen in besonders fragiler und schutzbedürftiger Lage betreffen, die die Umweltbelastungen und die Katastrophengefahr verstärken, zum Verlust von Lebensgrundlagen beitragen und die Vertreibung von Menschen erzwingen. Der Hohe Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten werden bei der strategischen Zusammenarbeit mit Partnerländern auch weiterhin Faktoren und Risiken im Zusammenhang mit Klima und Umwelt – auch in Bezug auf Wasser – berücksichtigen und an Präventivmaßnahmen wie Frühwarnsystemen arbeiten. Der Rat bestärkt den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN-Sicherheitsrat) und das System der Vereinten Nationen weiter darin, für den VN-Sicherheitsrat eine umfassende Informationsbasis zu klimabedingten Sicherheitsrisiken aufzubauen, kurz- und langfristige Klima- und Umweltrisikofaktoren bei der Bewertung und Bewältigung von Bedrohungen für Frieden und Sicherheit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene in vollem Umfang zu berücksichtigen und das Expertenwissen des gesamten VN-Systems heranzuziehen, um praktikable Antworten auf diese Risiken zu finden und die VN-Missionen vor Ort zu stärken.
11. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom 17. Juni 2019 zu Sicherheit und Verteidigung, in denen die Relevanz von Umweltfragen und des Klimawandels für GSVP-Missionen und -Operationen, einschließlich derer Auswirkungen auf die Planung und den Ausbau der militärischen Fähigkeiten, anerkannt wird. Der Rat ruft dazu auf, diese Arbeit fortzusetzen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren unbeschadet der Beschlussfassungsautonomie der EU zu verstärken.
12. Zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2019 ersucht der Rat den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten, bis Juni 2020 gemeinsam und schnell einen strategischen Ansatz für die Klimadiplomatie auszuarbeiten, in dem praktikable Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie weiter vorzugehen ist, um die in diesen Schlussfolgerungen des Rates festgelegten Ziele zu verwirklichen. Bei dieser Aufgabe werden sie von dem EU-Netz der Umweltdiplomatie unterstützt, das für Synergien mit der Energiediplomatie der EU sorgen wird; ferner werden hierfür die kombinierten Ressourcen der Delegationen der Europäischen Union und der Botschaften der Mitgliedstaaten in Drittländern mobilisiert. Der Rat wird sich im Vorfeld der 26. Konferenz der Vertragsparteien (COP26), die 2020 in Glasgow stattfinden wird, erneut mit diesem Thema befassen.